

GELDERNER AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Geldern

Ausgabe 14 • Jahrgang 2009 • vom 06.11.2009

Inhaltsverzeichnis

1. Öffentliche Zustellung gemäß § 37 Abs. 5 SGB X
2. Öffentliche Zahlungserinnerung der Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde
3. Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz
4. Bekanntmachung der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2010
5. Bekanntmachung zu verschiedenen Bauleitplänen
 - Bebauungsplan Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“
 - 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Hundeübungsplatz Walbeck“
 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 – 2. (vereinf.) Änderung „Heyermannshof“

Öffentliche Zustellung

Empfänger:

Herr Elvin Hüseyinov, geb. 24.03.1984,
zuletzt wohnhaft Walbecker Str. 166,
47608 Geldern

Schriftstück:

Einstellungsbescheid vom 22.10.2009,
Aktenzeichen: 50 20 8267

Der vorgenannte Bescheid kann wegen des unbekannten Aufenthaltsortes nicht an den Adressaten auf dem Postweg zugestellt werden.

Der Bescheid wird dem Adressaten gem. § 37 Abs. 5 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (BGBI. I 2001 S. 130) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 10 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2006 S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich zugestellt.

Der Bescheid ist beim Amt für Arbeit und Soziales der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, 47608 Geldern, Zimmer 500, hinterlegt und kann vom Empfangsberechtigten während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 22.10.2009

Janssen
Bürgermeister

Öffentliche Zahlungserinnerung

Die Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde erinnert daran, die im Monat November 2009 fälligen Steuern, Abgaben und Elternbeiträge zu zahlen. Bitte geben Sie bei der Überweisung unbedingt das auf dem Veranlagungsbescheid vermerkte Kassenzeichen an. So erleichtern Sie uns die Arbeit und Fehlbuchungen können weitgehend vermieden werden. Ihre Zahlungen richten Sie bitte an die Stadtkasse Geldern,

- Konto-Nr. 323 114 306 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 320 500 00,
(IBAN: DE71 32050000 0323114306, SWIFT-BIC: SPKRDE33), oder
- Konto-Nr. 100 250 012 bei der Volksbank an der Niers, BLZ 320 613 84,
(IBAN: DE46 32061384 0100250012, SWIFT-BIC: GENODED1GDL).

Beträge, die bei der Stadtkasse bis zum Fälligkeitstermin nicht eingegangen sind, werden zwangsweise beigetrieben. Hiermit sind erhebliche weitere Kosten verbunden.

Geldern, 02.11.2009

Stadtkasse Geldern als Vollstreckungsbehörde

Berger

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PKN CE 17, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.30068.1 vom 14.10.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FNW 51 UV, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.30353.2 vom 15.10.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen GS 44493, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftlicher Bußgeldbescheid mit folgendem Aktenzeichen: 00094.30673.6 vom 15.10.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen DGL 28 UJ, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.30079.7 vom 15.10.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SGL 5G 61, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.30185.8 vom 16.10.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen KMY 57 LV, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.30282.0 vom 19.10.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen TM 83 EDE, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.30771.6 vom 19.10.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen MM 07 LGF, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.31067.9 vom 20.10.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen EW EV 705, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.30784.8 vom 20.10.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen FNW 12 SX, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.31118.7 vom 20.10.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen SG 8581A, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.31185.3 vom 22.10.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PK 69521, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.31390.2 vom 27.10.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen PTU 06 KU, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen:

00094.26667.0 vom 27.10.2009

00094.20492.5 vom 27.10.2009

00094.30853.4 vom 28.10.2009

Empfänger:

An den Halter des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen BV 80 SCH, zurzeit unbekannten Aufenthaltes

Schriftliche Bußgeldbescheide mit folgenden Aktenzeichen: 00094.31612.0 vom 02.11.2009

Die oben bezeichneten Schriftstücke konnten wegen des unbekannten Aufenthaltsortes an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen nicht auf dem Postweg zugestellt werden.

Die o.g. Schriftstücke werden an die Halter der Fahrzeuge mit den o.a. Kennzeichen hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke wurden gemäß VwZG beim Ordnungsamt der Stadt Geldern, Issumer Tor 36, Zimmer 135 hinterlegt und können vom Empfangsberechtigten jederzeit während der Dienststunden abgeholt werden.

Geldern, 02.11.2009

Janssen
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslage des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2010

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Geldern für das Haushaltsjahr 2010, enthaltend

die Festsetzung des Ergebnishaushalts
und des Finanzhaushalts 2010,

liegt nebst Anlagen gem. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380) während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat im Verwaltungsgebäude, Issumer Tor 36, Zimmer 212 während der Dienststunden der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Gegen den Entwurf und seine Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 06.11.2009 bis 04.12.2009 Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Stadtkämmerei, Zimmer 212 zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Geldern in öffentlicher Sitzung.

Ab dem 06.11.2009 wird auch der fortgeschriebene Beteiligungsbericht gemäß § 117 Absatz 2 GO NW an gleicher Stelle zur Einsicht für jedermann bereit gehalten.

Geldern, 04.11.2009

Janssen
Bürgermeister

- A Bekanntmachung zu verschiedenen Bauleitplänen**
- A 1. Bebauungsplan Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“**
- A 2. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Hundeübungsplatz Walbeck“**
- A 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 - 2. (vereinf.) Änderung „Heyermannshof“**
- B Hinweise**
- C Dienstzeiten**
- D Bekanntmachungsanordnung**

A 1.1 Bebauungsplan Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“

Die Stadt Geldern beabsichtigt, für den in der Abbildung unter A. 1.2 dargestellten Bereich den Bebauungsplan Nr. 135 „Haupterschließungsstraße Nierspark“ gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen, der mindestens die Verkehrsflächen, die überbaubaren Grundstücksflächen, die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die Grünflächen festsetzt.

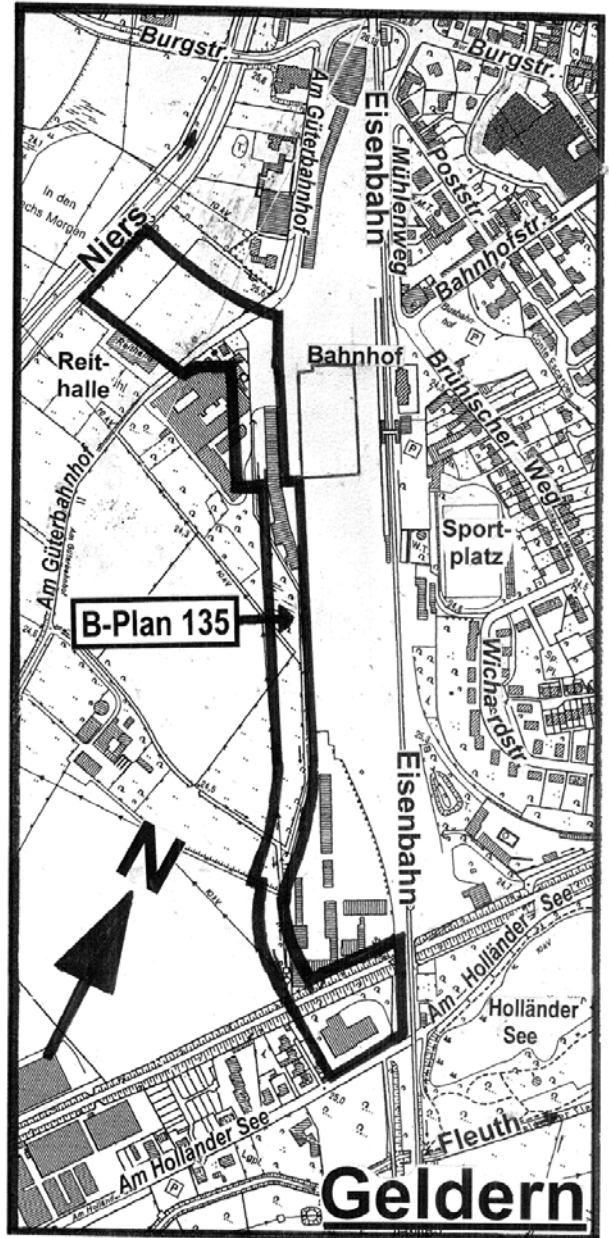
Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 135 wird eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) durchgeführt. Dies erfolgt durch Aushang des Bebauungsplanentwurfes mit dem Entwurf der Begründung in der Zeit vom 16.11.2009 bis einschließlich zum 03.12.2009 auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 – 331.

Während dieser Zeit besteht während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331.

Über den Planinhalt und den Inhalt der Begründung sowie über die Ziele und Zwecke der Planung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

A 1.2 Übersicht

(Ausschnitt aus den Deutschen Grundkarten 22/06 und 22/08, Kleve, Genehmigungs-Nr.: 04/11 vom 03.06.2004)



A 2. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 „Hundeübungsplatz Walbeck“

A 2.1 Änderungs-Aufstellungsbeschluss

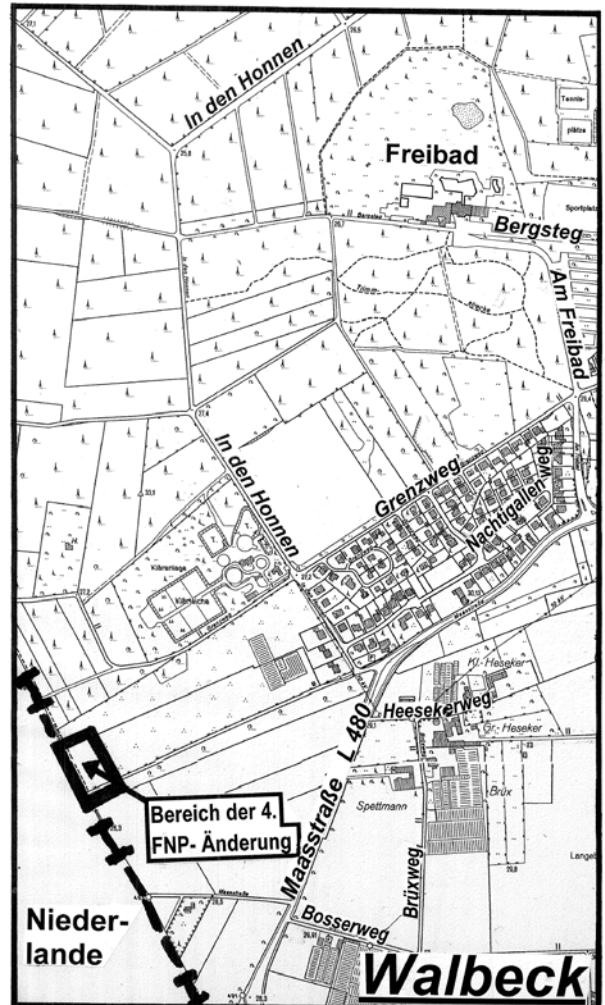
Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 29.10.2009 beschlossen, den Flächennutzungsplan 2004 im Rahmen einer 4. Änderung in dem in der Abbildung unter A 2.3 dargestellten Bereich zu ändern. Inhalt der Änderung ist die Darstellung einer „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsplatz“ an Stelle von „Fläche für die Landwirtschaft“.

A 2.2 Offenlage

Der Ausschuss für Planung, Umweltschutz und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 29.10.2009 beschlossen, den Entwurf des Änderungsplanes zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes 2004 mit dem Entwurf der Begründung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) offen zu legen. Die Offenlage erfolgt in der Zeit vom 16.11. bis einschließlich zum 18.12.2009 durch Aushang des Entwurfes des Änderungsplanes mit dem Entwurf der Begründung auf dem Flur des Verwaltungsgebäudes der Stadt Geldern, Issumer Tor 36 in 47608 Geldern, gegenüber den Büros 330 - 331. Während dieser Zeit besteht während der üblichen Dienstzeiten der Stadt Geldern für alle Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit, Anregungen zum Entwurf des Änderungsplanes und dem Entwurf der Begründung abzugeben. Dies kann mündlich zur Niederschrift in den Büros 326, 330 und 331 sowie schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Geldern, Bau- und Planungsamt, Postfach 1448 in 47594 Geldern erfolgen. Über den Planinhalt sowie über den Inhalt der Begründung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung in den Büros 326, 330 und 331 Auskunft erteilt.

A 2.3 Übersicht

(Ausschnitt aus den Deutschen Grundkarten 14/04 und 14/06, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr.: 04/11 vom 03.06.2004)



A 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 – 2. (vereinfachte) Änderung „Heyermannshof“

A 3.1 Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Geldern hat in seiner Sitzung am 03.12.2009 auf Grund seiner gesetzlichen Ermächtigung des § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die 2. (vereinfachte) Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Heyermannshof“ als Satzung und die dazu gehörende Begründung als Entscheidungsbegründung beschlossen.

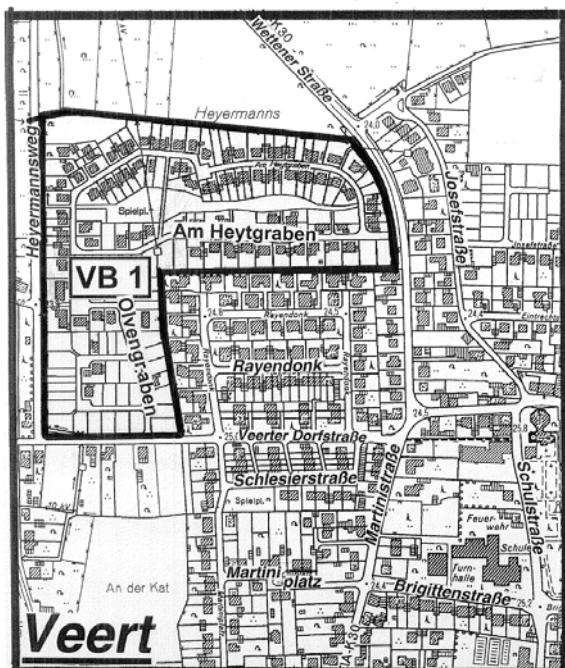
A 3.2 Rechtskraft

Die 2. (vereinfachte) Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Heyermannshof“ mit der dazugehörigen Begründung erlangt am Tage dieser Bekanntmachung Rechtskraft.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 1 „Heyermannshof“ mit der eingetragenen 2. (vereinfachten) Änderung und der Begründung kann ab dem Tage dieser Bekanntmachung in den Büros 326 und 330 – 331 der Stadtverwaltung eingesehen werden.

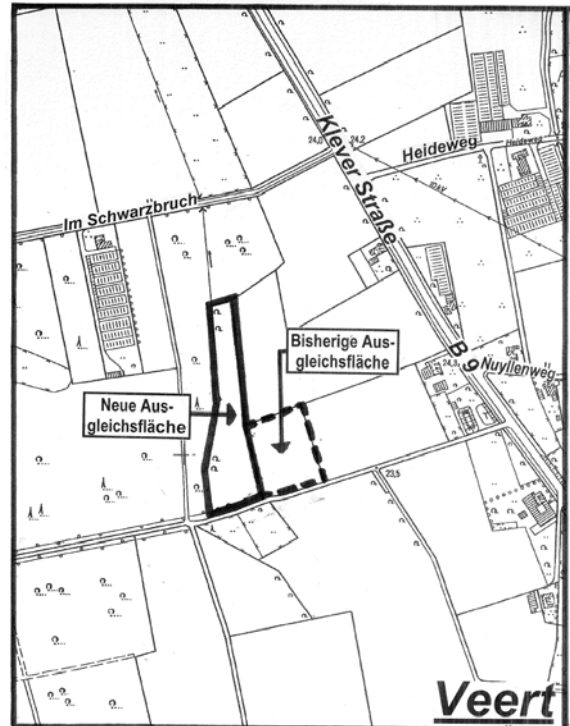
Über den Inhalt der Planes und der Begründung wird auf Verlangen von den Mitarbeitern der Planungsabteilung Auskunft erteilt.

A 3.3 Übersicht über den Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Heyermannshof“ (Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 20/10, Kreis Kleve, Genehmigungs-Nr.: 04/11 vom 03.06.2004)



A. 3.4 Übersicht über die alte und die neue externe Ausgleichsfläche zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Heyermannshof“

(Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte 18/10, Genehmigungs-Nr.: 04/11 vom 03.06.2004)



B. Hinweise

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans
3. eine nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Geldern, 04.11.2009

Janssen
Bürgermeister

C. Dienstzeiten

Die üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Geldern sind:

Montag bis Donnerstag
von 8.30 - 12.30 Uhr und
von 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag
von 8.30 - 12.30 Uhr sowie
nach vorheriger telefonischer Vereinbarung
unter den Telefonnummern 02831-398 (-326)
(-329) (-330) (-331).

D. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse des Ausschusses, die Termine der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Offenlage, der Satzungsbeschluss des Rates und das Datum der Rechtskraft werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann,

es sei denn